

Ausbildungsübersicht für die theoretische Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen (Stand: 11.05.2012)

Das vorliegende Papier beschreibt den Mindeststandard der theoretischen Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen in Deutschland.

Der Lehrgang muss mindestens 80 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen.

Alle anderen Angaben sind Richtwerte. 1 UE entspricht 45 Minuten

Für Themen, die mit * gekennzeichnet sind, können externe Lehrkräfte / Dozenten ohne PSNV-Hintergrundkenntnisse herangezogen werden.

Lfd. Nr.:	Ausbildungsabschnitt	Inhalte und Lernziele
1.	Einführung in den Lehrgang 3 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsorganisation (Struktur und Darstellung der Ausbildung, Termine und Erholungszeiten) • Vorstellung der Dozenten; Vereinbarung zur Verschwiegenheit • Kennenlernen in der Gruppe • Kurzbiographie der Teilnehmenden mit <ul style="list-style-type: none"> - Beweggründen zur Ausbildungsteilnahme - beruflicher Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement
2.	Einführung die Stresstheorie und Grundlagen der Psycho-traumatologie 8 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Entwicklung der Stresstheorie sowie der Grundlagen der Psychotraumatologie • Einführung in die Terminologie • Einführung in die Peritraumatologie • Krise und Krisenverlauf • Definition von Stress, ABR, Trauerreaktion, und Traumafolgestörungen • Möglichkeiten und Grenzen der psychosozialen Akutbetreuung
3.	Organisations-Strukturen der PSNV und der BOS * 8 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen der psychosozialen Akutbetreuung • Strukturen der und Zusammenarbeit mit der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr • Psychosoziale Einrichtungen der Regelversorgung • Einsatztechnik, Einsatztaktik und Einsatzabläufe • Strukturen und Grundlagen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte
4.	Kultur und Religion * 6 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Weltreligionen und andere Glaubensgemeinschaften • Soziologische Aspekte der Gesellschaft • Sterben, Tod und Trauer, Trauerarbeit
5.	Suizid	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Haltung • Einführung der Suizidologie

10.	Psychohygiene 5 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwahrnehmung • Motivation, Burnout • Entspannungstechniken • Fallbesprechungen, Supervision *, Intervention
11.	Recht und Verwaltung * 4 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht • Rechtfertigender Notstand • Gesetzliche Unterbringungen • Gewaltschutzgesetz • Opferschutzgesetz • Leichenschau und Bedeutung der Rechtsmedizin • Bestattungsrecht, Friedhofssatzungen • Unterstützung/Dienstbarkeiten öffentlich-rechtlicher Stellen • Nachlassgesetz • Organisations- und Übernahmeverschulden
12.	Abschlussgespräch 2 UE	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsreflexion, persönliche Bilanz • Offene Fragen, Ausblick und Verabschiedung

Summe: mind. 80 UE